

Der Doppelhaushalt 2021/2022 der Gemeinde Baidt Wissenswertes rund um die gemeindlichen Finanzen

Der Gemeinderat wird am 12.01.2021 voraussichtlich die Haushaltssatzung beschließen. Der Haushalt soll die notwendigen Informationen für die Steuerung der Verwaltung liefern und die finanzielle Grundlage von Baidt darstellen. Die strategischen Überlegungen und Ziele finden sich hier wieder. Der Haushalt wurde bereits 2019 von einer bisher zahlungsorientierten auf eine ressourcenorientierte Darstellung (vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept) umgestellt.

Die Kommunale Doppik (NKHR) soll dazu beitragen, für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen zu sorgen. Der Ressourcenverbrauch einer Generation soll durch diese Generation selbst zeitnah und verursachungsgerecht erwirtschaftet werden. Dieses Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit dient dem Schutz gegenwärtiger und künftiger Steuerzahler.

Der Haushaltsplan basiert auf einem in sich geschlossenen Drei-Komponenten-Rechnungsmodell.

Im **Ergebnishaushalt** werden Erträge (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverzehr) geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Es wird der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der **Ergebnishaushalt** enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Steuern und Gebühren, Personalausgaben, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten von Schule, Kindergärten, Straßen und Brücken, Spielplätzen und Sportstätten.

Im **Finanzhaushalt** werden Einzahlungen und Auszahlungen geplant, die in der Finanzrechnung dokumentiert werden. Es wird der Geldverbrauch dargestellt.

Die Bewertung des gesamten Vermögens und aller Verbindlichkeiten der Gemeinde zum Stichtag am 01.01. eines Jahres erfolgt in der kommunalen **Bilanz**. Ziel ist die Darstellung sämtlichen Vermögens und aller Verbindlichkeiten.

Der Haushaltsausgleich erfolgt im Gesamtergebnishaushalt. Die Ausgleichspflicht bezieht sich auf die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die durch die Gemeinde gebildete Vermögensmasse im Zeitablauf in Summe erhalten oder sogar gemehrt wird. Leitbild ist dabei die Idee, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht auch wieder erwirtschaften soll. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag ausgedrückt, der Ressourcenverbrauch als Aufwand. Der Saldo dieser beiden Größen, das so genannte **ordentliche Ergebnis**, ist daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit. In Jahren, in denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt, aus der die Gemeinde in Jahren, in denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen, wieder Teilbeträge entnehmen kann.

Für den Ergebnishaushalt sind 2021 Erträge in Höhe von **10.282.950 €** und Aufwendungen in Höhe von **12.119.850 €**. 2022 sind Erträge in Höhe von **11.103.700 €** und Aufwendungen in Höhe von **11.791.800 €** veranschlagt. Die ordentlichen Ergebnisse betragen **-1.836.900 €** bzw. **-688.100 €**.

Eine bisherige Rechnungs- und Vergleichsgröße des kameralen Haushalts war die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Im doppischen Haushalt gibt es den Begriff Zuführungsrate so nicht mehr. Vergleichbar mit der Zuführungsrate ist jedoch im **Finanzhaushalt** der **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**. Übergeleitet an den Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Erträge und alle zahlungswirksamen

Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Ein daraus ermittelter positiver Saldo wird zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten genutzt. Zahlungsunwirksame Vorgänge wie Abschreibungen, Auflösungen und Rückstellungen bleiben unberücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2021 und 2022 ergibt sich ein planerischer Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf in Höhe von **-1.011.600,00 € bzw. 92.050,00 €**. Nur wenn die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt höher als die entsprechenden Auszahlungen sind, ist die Gemeinde über das Haushaltsjahr gesehen in der Lage ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Investitionen werden im NKHR nur im Finanzhaushalt abgebildet. Der Ressourcenverzehr findet durch die Abnutzung erst in den Folgejahren statt und wird dann in Form von Abschreibungen im Ergebnishaushalt aufwandswirksam. Der Finanzhaushalt sieht allein für 2021 und 2022 **Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 6,91 Mio. € bzw. 14,68 Mio. €** vor. **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** (Grundstückserlöse, Zuschüssen, Beiträgen) stehen im Haushaltsplan 2021 und 2022 in Höhe von **3,35 Mio. € bzw. 9,64 Mio. €** den Ausgaben gegenüber.

Die wichtigsten Projekte im Hochbau:

- **Sanierung der Klosterwiesenschule** 2021: 2 Mio. €, 2022: 4 Mio. €, 2023: 1 Mio. €, 2024 1 Mio. €, 2025 1 Mio. €. Die Kostenschätzung mit 12,2 Mio. € wurde noch nicht komplett im Haushaltsplan 2021/2022 abgebildet.
- **Anbau und Sanierung Feuerwehrhaus** 270.000 € (2021 Planungsrate 20.000 €, 2022 Ausführung 250.000 €)
- **Zuschuss Waldorfkindergarten:** 2021 Planungskosten 40.000 €, 2022 Planungskosten 40.000 €, 2023 evtl. Zuschuss der Gemeinde 500.000 €.

Die wichtigsten Maßnahmen bei Tiefbau und Grünflächen:

- **Sanierung Dorfplatz:** 2021: 100.000 €, 2022: 500.000 €, 2023: 1.400.000 €
- **Entwicklung Fischerareal:** Erschließung Fischerstraße Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Sanierungsgebiet Ortskern II: 2021 100.000 €, 2022: 230.000 €
- **Erweiterung Nahwärmenetz Fischerstraße –** 2021: 100.000 €, 2022: 150.000 €
- **Erweiterung 3. BHKW –** 2022: 150.000 €
- **Breitbandversorgung -** Umsetzung Bundesförderprogramm Glasfaseranschlüsse für nicht versorgte Bereiche - 2021: 500.000 €, 2022: 3.000.000 €, 2023: 3.500.000 €
- **Geh- und Radweg Sulpach-Mochenwangen BA III,** Ansatz 2021: 500.000 €, 2022: 600.000 €
- **Sanierung Nelkenstraße -** Fahrbahnsanierung mit Aufbau - : 275.000 €
- **Investitionszuschuss Schenkenwaldbrücke:** 40.000 € (2021) und 40.000 € (2022)
- **Feinbeläge –** Restarbeiten BG Geigensack, Marsweiler Ost II, GE Mehlis 1. Erw.: 2021: jeweils 20.000 €, 2022: Feinbelag GE Mehlis 2. Erw. 20.000 €
- **Erschließung Baugebiet Lilienstraße:** 2021: 45.000 €, 2022: 330.000 €
- **Bushaltestelle Gartenstraße Barrierefrei:** 2022: 130.000 €, 2023: 20.000 €
- **Bushaltestelle Küferstraße Barrierefrei im Zuge Umgestaltung Dorfplatz** 150.000 €
- **Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen:**
- **Hochwasserschutzmaßnahme Öffnung Sulzmoosbach:** 2021: 250.000 €,
- **Errichtung Gewässer II. Ordnung sowie weiterer Hochwasserschutz:** 2022: 430.000 €
- **Gestaltung Friedhof:** 2022: 100.000 € (Abrechnung und Planungsrate), 2023: 300.000 €

Die wichtigsten Erwerbe von beweglichen Sachen des Anlagevermögens:

- **Bauhof Kauf Radladler** 95.000 € - 2021

- **Feuerwehr** – Ersatzbeschaffung LF 20 – 2022 – 500.000 €
- **Neuanlage Waldspielplatz** 2021 und 2022 jeweils 25.000 €, Sonstige Spielgeräte anderer Spielplätze jeweils 15.000 €

Die Liquidität verringert sich laut der Planung 2021 und 2022 um 3,57 Mio. € bzw. 1,05 Mio. €. Der Kernhaushalt sieht hier noch Kreditaufnahmen in Höhe von 1,0 Mio. € bzw. 4,0 Mio. € vor. Die Haushaltsplanung sieht bei Umsetzung der Investitionen für Ende 2022 einen Liquiditätsstand von 0,92 Mio. € vor.

Die Einnahmen jeder Kommune setzen sich aus eigenen Einnahmen und Zuweisungen aus dem Steueraufkommen von Bund und Land zusammen. Diese Aufteilung entspricht der grundsätzlichen Aufgabenstellung, denn jede Kommune hat neben den Dienstleistungen, die sie für die Bürgerinnen und Bürger der Kommune erbringt, auch Aufgaben für die übergeordneten staatlichen Ebenen, also die Gesellschaft insgesamt, zu erledigen.

Die wichtigste Einnahmequelle für den Ergebnishaushalt der Gemeinde Baidt sind die Finanzaufweisungen des Landes aus dem Steueraufkommen von Bund und Land. Dazu gehören der Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer und die sogenannten Schlüsselzuweisungen, die allen Städten und Gemeinden eine gewisse Grundfinanzausstattung sichern und einen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen schaffen sollen. Außerdem erhält die Gemeinde einen Anteil an der Umsatzsteuer und weitere, zum Teil zweckgebundene, Zuweisungen.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über eigene Steuereinnahmen, nämlich die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer. Den größten Teil deckt dabei die Gewerbesteuer ab. Jedoch muss die Gemeinde bei der Gewerbesteuer eine Gewerbesteuerumlage an Land und Bund abführen.

Außer über den Haushalt des aktuellen Jahres beschließt der Gemeinderat jährlich auch über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Mitreden-Mitgestalten-Mitmachen

Wir möchten Sie einladen, Ihre Ideen und Meinungen in den Baidter Haushalt 2021 und 2022 einzubringen.

Der komplette Haushaltsplan inkl. eines umfangreichen Vorberichtes ist für Sie im Internet unter: <https://www.baidt.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/finanzen-der-gemeinde> einsehbar.

Kämmerer Herr Abele nimmt Ihre Anregungen jederzeit gerne entgegen. Tel. 07502-9406-20;
Email: wolfgang.abele@baidt.de

Bürgerhaushalt Baidt für eine zukunftsfähige Gemeinde:

Der Gemeindehaushalt hat Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Baidt. Gemeinderat und Verwaltung engagieren sich bei der Vorberatung und Verabschiedung des Haushaltes jedes Jahr, um die richtigen Entscheidungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu treffen. **Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Jahr der Kommunalwahlen noch stärker in das Beratungsverfahren mit einbeziehen, um künftig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch treffsicherer einsetzen zu können.** Es ist daher umso wichtiger, dass wir das Geld unserer Bürgerinnen und Bürger möglichst effizient einsetzen und nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Wenn unsere Generation mehr ausgibt als sie einnimmt, belastet sie damit künftige Generationen.

Die Steuer- und Gebührensätze betragen für 2021:

Hebesatz **Grundsteuer A** 350 v. H.
 Hebesatz **Grundsteuer B** 400 v. H.
 Hebesatz **Gewerbsteuer** 350 v. H.

Wassergebühren: 1,45 € netto pro m³

Abwassergebühren:
 Schmutzwassergebühr 2,17 €/m³
 Niederschlagswassergebühr 0,50 €/m²

Hundesteuer:
 Ersthund 96 € pro Jahr
 Zweithund 192 € pro Jahr
 Zwinger 192 € pro Jahr

Amtsblatt 24,00 € pro Jahr pro Haushalt

Auf den folgenden Tabellen ist der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 und 2022 graphisch dargestellt.

Ordentlichen Erträge	Plan 2021	%	Plan 2022	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.984.200 €	58,20%	6.459.500 €	58,17%
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.611.400 €	25,40%	2.933.400 €	26,42%
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	366.700 €	3,57%	366.850 €	3,30%
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	253.950 €	2,47%	255.950 €	2,31%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	613.250 €	5,96%	642.250 €	5,78%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.200 €	2,43%	245.200 €	2,21%
Zinsen und ähnliche Erträge	73.150 €	0,71%	70.450 €	0,63%
Sonstige ordentliche Erträge	130.100 €	1,27%	130.100 €	1,17%
Ordentlichen Erträge (Summe)	10.282.950 €	100,00%	11.103.700 €	100,00%
Ordentliche Aufwendungen	Plan 2021	%	Plan 2022	%
Personalaufwendungen	3.172.600 €	26,18%	3.234.750 €	27,43%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.708.400 €	14,10%	1.550.000 €	13,14%
Abschreibungen	1.192.000 €	9,84%	1.147.000 €	9,73%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.000 €	0,09%	7.000 €	0,06%
Transferaufwendungen	5.241.700 €	43,25%	5.202.200 €	44,12%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	794.150 €	6,55%	650.850 €	5,52%
Ordentliche Aufwendungen (Summe)	12.119.850 €	100,00%	11.791.800 €	100,00%
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.836.900 €		-688.100 €	

Ressourcenbedarf u. a. im Bereich	Betrag (in Tsd. Euro)	
	2021	2022
Kinder, Jugend und Familie	1.471,90 €	1.487,90 €
Schulen	737,80 €	738,75 €
Räumliche Planung, Bauen	809,70 €	644,20 €
Verkehr	773,60 €	760,25 €
Sicherheit und Ordnung	547,05 €	555,45 €
Grünflächen, Friedhöfe, Umwelt	424,90 €	407,05 €
Sport	401,55 €	292,75 €
Kulturelle Einrichtungen	222,25 €	225,15 €
Wirtschaftsförderung, Tourismus	196,80 €	180,15 €
Soziale Hilfen	137,30 €	135,15 €
Innere Verwaltung	110,40 €	106,40 €
Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	16,05 €	16,25 €
Gesundheitsdienste	4,20 €	4,20 €
Ver- und Entsorgung	21,80 €	16,25 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	- 4.038,40 €	- 4.881,80 €